

## **ANTRAG 0**

### **Grundsatzbeschluss:**

Der TTVN-Hauptausschuss beschließt die flächendeckende Umstellung der Mannschaftsstärke von Sechser- auf Vierer-Mannschaften im Herrenbereich bis in die untersten Gliederungen, sukzessive ab der Saison 2024/25. Die Details werden in nachfolgenden Anträgen oder bei späteren Sitzungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## ANTRAG 1

### WO/AB, Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes

#### 1 Mannschaftsstärke

- 1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesspielklassen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.
- 1.2 In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.
- 1.3 Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich beschließen.
  - a. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. Ab 01.07.2024 gilt: In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren oberhalb der Kreisliga wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren unterhalb der Bezirksklassen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.
  - b. In allen niedersächsischen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. Bei niedersächsischen Spielklassen der Damen, in denen in der Spielzeit 2022/2023 im Braunschweiger System gespielt wurde, gilt ein Bestandsschutz, sodass dort weiterhin in dieser Mannschaftsstärke und diesem Spielsystem gespielt werden darf.
  - c. In allen niedersächsischen Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren wird mit Vierer- oder Dreier-Mannschaften gespielt.
  - d. Die untersten Gliederungen dürfen für ihre Spielklassen abweichende geringere Mannschaftsstärken bei Einhaltung des folgenden Grundsatzes beschließen: In keiner Spielklasse darf mit einer größeren Mannschaftsstärke als in der nächsthöheren gespielt werden. In der Altersgruppe Erwachsene (Damen bzw. Herren) darf nur in der untersten Spielklasse mit Dreier-Mannschaften gespielt werden. Zweier-Mannschaften sind in dieser Altersgruppe nicht zugelassen.

**Inkrafttreten: 01.07.2023**

#### **Begründung:**

Aufgrund der Ergebnisse der TTVN-Umfrage zum künftigen Spielbetrieb in Niedersachsen ergibt sich für die Kreisebene ein klarer Auftrag zur Umstellung auf Vierer-Mannschaften. Mehr als 73 % aller Spielerinnen und Spieler im TTVN wünschen sich eine einheitliche Mannschaftsstärke. Zwischen 66 % (Kreisliga) und 84 % (4. Kreisklasse) der Spielerinnen und Spieler auf Kreisebene bevorzugen das Spielen in einer Vierer-Mannschaft. Deshalb wird hier die baldmögliche Umstellung der gesamten Kreisebene auf Vierermannschaften beantragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**(Damit entfällt Antrag 2).**

## **ANTRAG 3**

*(Voraussetzung: Annahme von Antrag 1 / entfällt bei Nichtannahme von Antrag 1)*

### **WO/AB, Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes**

#### **1 Mannschaftsstärke**

- 1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesspielklassen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.
- 1.2 In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.
- 1.3 Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich beschließen.
  - a. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren wird mit Sechser-Mannschaften gespielt (entfällt ab 01.07.2027).  
Ab 01.07.2024 gilt: In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren oberhalb der Kreisliga wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren unterhalb der Bezirksklassen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.  
Ab 01.07.2025 gilt: In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren oberhalb der 1. Bezirksklasse wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren unterhalb der Bezirksliga wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.  
Ab 01.07.2026 gilt: In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren oberhalb der Bezirksoberliga wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren unterhalb der Landesliga wird mit Vierer-Mannschaften gespielt  
Ab 01.07.2027 gilt: In allen niedersächsischen Spielklassen der Herren wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.
  - b. In allen niedersächsischen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.  
Bei niedersächsischen Spielklassen der Damen, in denen in der Spielzeit 2022/2023 im Braunschweiger System gespielt wurde, gilt ein Bestandsschutz, sodass dort weiterhin in dieser Mannschaftsstärke und diesem Spielsystem gespielt werden darf.
  - c. In allen niedersächsischen Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren wird mit Vierer- oder Dreier-Mannschaften gespielt.
  - d. Die untersten Gliederungen dürfen für ihre Spielklassen geringere Mannschaftsstärken bei Einhaltung des folgenden Grundsatzes beschließen: In keiner Spielklasse darf mit einer größeren Mannschaftsstärke als in der nächsthöheren gespielt werden. In der Altersgruppe Erwachsene (Damen bzw. Herren) darf nur in der untersten Spielklasse mit Dreier-Mannschaften gespielt werden. Zweier-Mannschaften sind in dieser Altersgruppe nicht zugelassen.

**Inkrafttreten: 01.07.2023**

#### **Begründung:**

In der Gesamtbetrachtung wünscht sich etwas mehr als die Hälfte aller Spieler von der Bezirksklasse bis zur Verbandsliga eine Umstellung auf 4er Mannschaften. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch verstärkt. Mit einer stufenweisen Anpassung soll den höheren Mannschaften - beginnend von den Bezirksklassen - mehr Zeit für die Umstellung gegeben werden. Die schrittweise Umstellung von jeweils zwei Spielklassen pro Spielzeit ermöglicht es den tieferen Mannschaften und Ligen, die Umstellungsfolgen aufzufangen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

**(Damit entfällt Antrag 4).**

## **ANTRAG 5**

*(Voraussetzung: Annahme von Antrag 1 oder 2)*

### **WO/AB, Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes**

#### **3.4 Zusammensetzung der Spielklassen**

##### **3.4.5 Sonderstartrecht**

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht neu gemeldeter Mannschaften geregelt ist.

- a. Die Vereine der jeweils ersten vier Mannschaften der Jungen-Niedersachsenliga und der Mädchen-Niedersachsenliga erwerben in der Folgesaison das Startrecht einer zusätzlichen Herren- bzw. Damenmannschaft in einer Herren- bzw. Damenspielklasse auf der Bezirksebene bzw. Verbandsebene nach folgendem Schema: ...

b. Im Zuge der Umstellung des Herren-Spielbetriebes von Sechser-Mannschaften auf Vierer-Mannschaften erhält ein Verein für je zwei seiner Sechser-Mannschaften,

- die in der letzten Spielzeit vor der Umstellung ihrer Liga dort als Sechser-Mannschaft gemeldet waren,
- die Spielzeit beendet haben (keine Streichung, kein Zurückziehen) und
- wegen der Umstellung oder ihres Abstiegs in der nachfolgenden Spielzeit als Vierer-Mannschaft gemeldet werden müssen,

ein Sonderstartrecht für eine weitere Vierer-Mannschaft in der Liga, für die sich die untere der beiden betroffenen Mannschaften des Vereins für die nachfolgende Spielzeit sportlich qualifiziert hat.

Das zusätzliche Startrecht kann ausschließlich in der Folgesaison alternativ in einer tieferen Spielklasse in Anspruch genommen werden. Der Verein muss der TTVN-Geschäftsstelle bis zum Termin für die Vereinsmeldung mitteilen, in welcher Spielklasse er sein Startrecht in Anspruch nehmen möchte.

**Inkrafttreten: 01.05.2023**

#### **Begründung:**

Diese Regelung dient zum Schutz der Spieler eines Vereins, die aufgrund der Umstellung von Sechser- auf Vierer-Mannschaften bei mehreren betroffenen Mannschaften ihres Vereins vereinsintern in einer tieferen Mannschaft als zuvor gemeldet werden müssen. Damit sie nicht in der Saison nach der Umstellung in ihrem Verein in einer teils deutlich tieferen Spielklasse gemeldet werden müssen, erhält ihr Verein gewissermaßen einen Platz in der Liga geschenkt (ein Sonderstartrecht), für den sich diese Spieler mit ihrer bisherigen Mannschaft qualifiziert haben.

#### Beispiel:

Die 1. und 2. Bezirksklasse werden von Sechser-auf Vierer-Mannschaften umgestellt. In der Saison vor der Umstellung hat die 1. Mannschaft in der 1. Bezirksklasse und die 2. Mannschaft in der 2. Bezirksklasse gespielt, und beide haben die Klasse gehalten. In der Saison nach der Umstellung erhält der Verein das Recht, mit seiner neuen 3. Mannschaft ebenfalls in der 2. Bezirksklasse zu starten. Die alte 3. Mannschaft wird dann zur neuen 4. Mannschaft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

## **ANTRAG 6**

*(Voraussetzung: Annahme von Antrag 1 oder 2)*

### **WO/AB, Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes**

#### **3.4 Zusammensetzung der Spielklassen**

##### 3.4.1 Allgemeine Regelungen

a.d. Von den grundsätzlich für das Zusammenstellen der Gruppe einer neuen Spielzeit geltenden Regelungen

- Direktaufstieg (WO F.3.4.4)
- Abstieg (WO F.3.4.2),
- Relegationsaufstieg (WO F 3.4.6) und
- Auffüllen einer Gruppe (WO F.3.4.8)

kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn zu einer neuen Spielzeit in Teilbereichen des Verbandes eine Veränderung der Spielklassenstruktur vorgenommen werden soll (Einführung oder Wegfall von Spielklassen und/oder Veränderung der Anzahl und/oder des regionalen Zuschnitts der Gruppen einzelner Spielklassen).

In diesem Fall muss der TTVN bzw. seine für die betroffenen Spielklassen zuständige Gliederung bis zum 30. April der Spielzeit, die der letzten in der alten Spielklassenstruktur durchzuführenden Spielzeit vorausgeht, verbindliche Übergangsregelungen beschlossen und veröffentlicht haben, nach der die Gruppeneinteilung ausschließlich für die Einführungsaison der neuen Spielklassenstruktur erfolgt. Aus den Übergangsregelungen muss für die betroffenen Spielklassen hervorgehen, welche Platzierungen in der letzten Spielzeit mit der alten Spielklassenstruktur zu welchen Auswirkungen (Spielklassenrechten) in der ersten Spielzeit mit der neuen Spielklassenstruktur führen. Dabei müssen für jede Gruppe in der neuen Struktur die garantierten Teilnehmer (Platzierungen) und eine Auffüll-Reihenfolge auf die Sollstärke genannt werden. Zur Vermeidung eventueller Härten können die Übergangsregelungen vorsehen, dass in der ersten Spielzeit mit der neuen Spielklassenstruktur in einzelnen Gruppen eine Überschreitung der Sollstärke vorgenommen wird.

a.e. Wenn die untersten Gliederungen im Zuge der Umstellung von Sechser- auf Vierer-Mannschaften in einzelnen Spielklassen die Anzahl der parallelen Gruppen vergrößern wollen, dürfen sie von der Terminvorgabe 30. April aus dem vorangehenden Abschnitt a.d abweichen. Entsprechende Beschlüsse müssen bis zum 30. Juni gefasst werden.

**Inkrafttreten: Ab sofort**

#### **Begründung:**

Die Umstellung an sich und die Auswirkungen von Antrag 5 sorgen für einen Druck von Spielern und neuen Mannschaften auf die unteren Spielklassen. Teilweise müssen deshalb zusätzliche Parallelgruppen eingerichtet werden, um die neuen Mannschaften aufzufangen. Damit die Regions-, Kreis- und Stadtverbände mehr Zeit haben, die entsprechenden Regularien zu erarbeiten und zu beschließen, wird für den Zeitraum der Umstellung die dafür geltende Terminvorgabe aufgeweicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. (Eine Person nicht anwesend).

## **ANTRAG 7**

*(Voraussetzung: Annahme von Antrag 1 oder 2):*

### **WO/AB, Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes**

#### **2 Spielsysteme**

- Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.
- a. ~~In allen Damen-Spielklassen des TTVN und in den Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs wird im Werner-Scheffler-System oder im Bundessystem gespielt. In den Niedersachsenligen, Verbandsligen und Landesligen der Senioren wird im Bundessystem, in den Niedersachsenligen, Verbandsligen und Landesligen der Seniorinnen im modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt.~~
  - a. In allen niedersächsischen Spielklassen mit Sechser-Mannschaften wird im Paarkreuzsystem gespielt.  
In allen niedersächsischen Spielklassen mit Vierer-Mannschaften wird im Bundessystem gespielt.  
In allen niedersächsischen Spielklassen mit Dreier-Mannschaften wird im Braunschweiger System gespielt.  
In allen niedersächsischen Spielklassen mit Zweier-Mannschaften wird im Corbillon-Cup-System gespielt.
  - b. ~~In allen anderen Spielklassen mit Vierer- oder Dreier-Mannschaften treffen die Bezirksverbände bzw. die Regions-/Kreisverbände die Entscheidung über das zu verwendende Spielsystem gemäß WO E 6.~~

### **WO/AB, Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftskämpfe**

#### **2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe**

##### **2.5 Ende des Mannschaftskampfes**

Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für Spielklassen bzw. Gruppen beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen.

- a. ~~Der TTVN und seine Gliederungen dürfen für einzelne Spielklassen einer Altersklasse ihres Zuständigkeitsbereichs beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen. In allen niedersächsischen Spielklassen mit Vierer-, Dreier- oder Zweier-Mannschaften werden alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen.~~

##### **2.6 Tabellenpunkte**

Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die Anzahl der Tabellenpunkte ist für die Reihenfolge in einer Tabelle maßgeblich. Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen beschließen.

- a. ~~Der TTVN und seine Gliederungen dürfen für einzelne Spielklassen einer Altersklasse ihres Zuständigkeitsbereichs folgende Abweichung beschließen, wenn alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen werden müssen. Diese Abweichung muss vor dem ersten Spieltag der entsprechenden Spielklasse den beteiligten Mannschaften bekannt gemacht werden: Unentschieden 2:2 Punkte; knapper Sieg 3:1 Punkte; Sieg mit min. 6 Spielen Differenz 4:0 Punkte.~~

**Inkrafttreten: 01.07.2024**

**Begründung:**

- Mehr als 74 % aller Spielerinnen und Spieler im TTVN wünschen sich ein einheitliches Spielsystem.
- Mehr als die Hälfte aller Spielerinnen und Spieler im TTVN wünscht sich, die Punktspiele zeitlich bestmöglich planen zu können.
- Mehr als 60 % aller Spielerinnen und Spieler im TTVN wünschen sich in einem Punktspiel eine garantierte Anzahl an Einzeln und Doppeln.
- Mehr als 68 % aller Spielerinnen und Spieler im TTVN bevorzugen eine Spieldauer zwischen 2 und 2,5 Stunden.

Mit den Spielsystemen „Bundessystem mit Durchspielen“ für Vierer-Mannschaften und „Braunschweiger System mit Durchspielen“ für Dreier-Mannschaften kann allen mehrheitlich geäußerten Wünschen am besten entsprochen werden: Beide Systeme beinhalten genau zehn Spiele und führen zu einer planbaren und akzeptierten Spieldauer von zwei bis zweieinhalb Stunden. Bei beiden Systemen wissen die Spielerinnen und Spieler mit dem Start des Mannschaftskampfes, wie oft sie zum Einsatz kommen. Alle Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft haben gleichviel Einzel zu absolvieren. Die eventuell nicht mehr für den Mannschaftssieg erforderlichen Spiele sind ausnahmslos TTR-relevante Einzel.

Beide Systeme haben das Unentschieden bei 5:5 und Siege mit 6:4, 7:3, 8:2, 9:1 oder 10:0. Flächendeckend wird es dann keine anderen Punktspielergebnisse mehr geben (von den Bundesligen abgesehen). Das trägt nach innen und nach außen zur Vereinheitlichung des Punktspielbetriebes bei, womit ein von Vielen seit Langem geäußelter Wunsch erfüllt wird. Dazu gehört auch, dass es pro Mannschaftsstärke nur noch jeweils ein einziges Spielsystem in Niedersachsen gibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen. (Zwei Personen nicht anwesend).

## ANTRAG 8:

### Gebührenordnung (GO)

#### Abschnitt 9 – Veranstaltungszuschüsse des TTVN für Landesveranstaltungen

##### 9.1 Individualmeisterschaften

9.1.1 Individualmeisterschaften Damen / Herren	750,00 EUR	
9.1.2 Individualmeisterschaften Jugend <del>189</del> / Jugend 13	<del>4000,00 EUR</del>	<u>1250,00 EUR</u>
zuzüglich bis zu 18 Schiedsrichter zu je 10,00 EUR/Tag		<u>360,00 EUR</u>
9.1.3 Individualmeisterschaften Jugend 15 / Jugend 11	<del>4000,00 EUR</del>	<u>1250,00 EUR</u>
zuzüglich bis zu 18 Schiedsrichter zu je 10,00 EUR/Tag		<u>360,00 EUR</u>

##### 9.2 Ranglistenturniere

9.2.2 Ranglistenturnier Jugend <del>189</del> / Jugend 13	<del>750,00 EUR</del>	<u>1000,00 EUR</u>
zuzüglich bis zu 18 Schiedsrichter zu je 10,00 EUR/Tag		<u>360,00 EUR</u>
9.2.3 Ranglistenturnier Jugend 15 / Jugend 11	<del>750,00 EUR</del>	<u>1000,00 EUR</u>
zuzüglich bis zu 18 Schiedsrichter zu je 10,00 EUR/Tag		<u>360,00 EUR</u>

##### 9.3 Mannschaftsmeisterschaften

9.3.1 Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15	<del>200,00 EUR</del>	<u>250,00 EUR</u>
9.3.3 Sichtungsturnier zur Niedersachsenliga (<= 8)	<del>200,00 EUR</del>	<u>250,00 EUR</u>
Sichtungsturnier zur Niedersachsenliga (> 8)	<del>400,00 EUR</del>	<u>500,00 EUR</u>

##### 9.5 Sonstige Veranstaltungen

9.5.3 Jahrgangsmesterschaften	*1	
-------------------------------	----	--

\*1 Das Startgeld gemäß Abschnitt 7.11 der Gebührenordnung des TTVN wird dem Durchführer, abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten, als Durchführerzuschuss zur Verfügung gestellt.

#### Abschnitt 10 Veranstaltungszuschüsse des TTVN für Bundesveranstaltungen

Sonderevereinbarungen zwischen dem Durchführer und dem TTVN unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung für alle Individualmeisterschaften, Ranglistenturniere, Mannschaftsmeisterschaften und Deutschlandpokalturniere.

Der TTVN stockt den Durchführerzuschuss des DTTB wie folgt auf:

<u>c) Deutschlandpokalturniere/Deutsche Mannschaftsmeisterschaften</u>	<u>500,- EUR</u>
--	------------------

#### Inkrafttreten: Ab sofort

#### Begründung:

Anpassung nach jahrelanger Zuschussstabilität soll Attraktivität der Durchführung von offiziellen TTVN-Veranstaltungen erhalten. Entschädigung von Schiedsrichter-Einsätzen erfolgt nach Erfahrung, dass es immer schwieriger wird die Veranstaltungen komplett mit offiziellen Schiedsrichtern abzudecken.

In Bezug auf die DTTB-Veranstaltungen ist es nicht plausibel, dass Durchführer weniger Zuschuss bekommen als bei TTVN-Veranstaltungen (trotz teilw. höherer Anforderungen). Da der TTVN turnusgemäß diese Turniere ausrichtet, besteht hier in unseren Augen eine Verpflichtung die Differenz auszugleichen, um weiterhin Bewerbungen zu erhalten.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. (Zwei Personen nicht anwesend).



## ANTRAG 9:

### Gebührenordnung (GO)

#### Abschnitt 2 - Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

		A	B	C	D	E
2.16	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	G 7.3.1 a	SLS	25	40	50
2.17	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	G 7.3.1 a	SLS	100	150	200
2.18	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Seniorenbereich	G 7.3.1 a	SLS	<del>50</del> <u>100</u>	<del>75</del> <u>150</u>	<del>100</del> <u>200</u>

**Inkrafttreten: 01.07.2023**

#### Begründung:

Das Zurückziehen von 20 Seniorenmannschaften aus den Gruppen auf Landesebene im April kurz vor dem ersten Senioren-Blockspieltag hat gezeigt, dass es für die Vereine bei der bisherigen Höhe des Ordnungsgeldes viel zu leicht ist, bei Problemen mit dem Finden von genug spielstarken Akteuren für die Spieltage stattdessen die Seniorenmannschaft einfach zurückzuziehen. Hier ist eine deutliche Anhebung erforderlich, damit die Höhe des Ordnungsgeldes eine tatsächlich abschreckende Wirkung hat und viel mehr als zuletzt versucht wird, die Mannschaft irgendwie – und sei es in schwächerer Aufstellung – antreten zu lassen.

Anders als im Erwachsenenbereich hat ein Zurückziehen einer Seniorenmannschaft oft massive Auswirkungen auf zahlreiche andere Leidtragende. Die Verringerung der Gruppengröße hat beim Wechsel von 7 auf 6 Mannschaften (Wegfall der Runde mit den Derbys), von 6 auf 5 (Änderung der Spielansetzung) und von 5 auf 4 Teams (Wegfall des zweiten Blockspieltags) massive Auswirkungen auf die Arbeit der Spielleiter und auf die Planungen der verbliebenen Mannschaften in der Gruppe.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. (Zwei Personen nicht anwesend).

## **ANTRAG 10:**

### **Gebührenordnung (GO)**

#### **Abschnitt 2 - Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss**

		A	B	C	D	E
2.13	Nichtantreten im Nachwuchsbereich ( <u>pro Kalendertag</u> )	E 3.2 a	SLS	25	40	50
2.14	Nichtantreten im Erwachsenenbereich ( <u>pro Kalendertag</u> )	E 3.2 a	SLS	100	150	200
2.15	Nichtantreten im Seniorenbereich ( <u>pro Kalendertag</u> )	E 3.2 a	SLS	50	75	100

**Inkrafttreten: 01.07.2023**

#### **Begründung:**

Im Seniorenbereich und geplant demnächst auch im Nachwuchsbereich finden die Punktspiele oft an Blockspieltagen statt, an denen eine Mannschaft bis zu drei Punktspiele auszutragen hat. Wenn sie dafür keine Mannschaft zusammenbekommt, tritt sie gleich dreimal nicht an. Das dreifache Aussprechen eines Ordnungsgeldes dafür ist nicht angemessen und verleitet die Mannschaften zum Rückzug, weil das kostengünstiger ist.

Es ist jedoch gewollt, dass diese Mannschaften in der Gruppe bleiben und wenigstens zum zweiten Blockspieltag antreten. Deshalb soll das Ordnungsgeld für Nichtantreten zukünftig nur einmal für alle Spiele eines Kalendertages erhoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. (Zwei Personen nicht anwesend).

## **ANTRAG 11:**

### **Schiedsrichterordnung (SRO) des TTVN:**

#### **6. Schiedsrichterkleidung**

Die Kleidung für VSR im TTVN besteht aus:

- langer, ~~grauer~~ schwarzer Hose,
- ~~schwarzem, langärmeligem Hemd mit entsprechendem VSR-Abzeichen,~~
- Poloshirt oder Hoodie (Kapuzenpullover) des Verbandes
- Hallenschuhen sowie
- Namensschild.

Die Kleidung für Bundesschiedsrichter (NSR), Internationale Schiedsrichter (IU) und Internationale Oberschiedsrichter (IR) ist durch die jeweilige SR-Organisation festgelegt.

Oberschiedsrichter tragen bei allen Veranstaltungen im Verbandsgebiet zusätzlich zur Kleidung ein OSR-Schild.

#### **7. Kriterien für die Ausbildung zum Schiedsrichter**

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme an einem VSR-Ausbildungslehrgang werden nicht verlangt. Kenntnisse im Bereich der internationalen Regeln A+B, der Bundesspielordnung und in der WO mit AB des TTVN sind erwünscht.

Über die endgültige Auswahl der Teilnehmer/innen für die VSR-Ausbildungslehrgänge entscheidet das Ressort „Schiedsrichter Aus- und Fortbildung.“

Nach Abschluss eines Ausbildungslehrgangs zum VSR muss eine Prüfung nach der DTTB Prüfungsordnung für VSR abgelegt werden. Jeder Teilnehmer, der die Prüfung zum VSR erfolgreich ablegt, erhält die VSR-Lizenz, ein VSR-Abzeichen, Namens- und OSR-Schilder, ~~ein schwarzes Schiedsrichterhemd~~ zwei Poloshirts und einen Hoodie (Kapuzenpullover) des Verbandes sowie einen Satz Karten mit Wählchip und Netzlehren.

**Inkrafttreten: 01.07.2023**

#### **Begründung:**

Die bisherige Kleiderordnung für die Schiedsrichter besteht in der heutigen Form seit über 30 Jahren, ist wenig zeitgemäß und optisch kaum ansprechend. Um moderner und sportlicher aufzutreten, ist es der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Schiedsrichter, auf Poloshirts umzusteigen. Für Veranstaltungen, bei denen es in der Halle kälter ist, war es zudem der Wunsch, eine wärmere Alternative zur Verfügung zu haben, so dass ebenfalls ein Hoodie getragen werden kann.

Die Änderung der Hosenfarbe folgt der praktischen Beobachtung, dass die allermeisten Schiedsrichter eine lange, schwarze Hose auch im Alltag tragen werden. Die bisher übliche graue Stoffhose wurde oft einzig für die Schiedsrichtereinsätze angeschafft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen. (Zwei Personen nicht anwesend).